

3036/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.01.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Helmut Dietachmayr und GenossInnen betreffend Pensionsdiskussion, Nr. 3067/J**, wie folgt:

Frage 1:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es im Jahr 2000 kein "Pensionsbelastungspaket" gab, sondern Pensionsreformmaßnahmen, die mit dazu beitragen, die finanzielle Sicherheit der ausbezahlten Leistungen auch weiterhin zu gewährleisten: In bestehende Pensionen wurde vom Gesetzgeber nicht eingegriffen.

Gerade bei den Maßnahmen des Jahres 2000 handelt es sich um sinnvoll aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen, die bewirken, dass die Zuwächse bei den Pensionsaufwendungen bzw. beim Bundesbeitrag nicht überproportional, sondern in Relation zum gesamten Wachstum der Volkswirtschaft ansteigen.

Daher droht dem Pensionssystem auch in Zukunft kein "Finanzinfarkt". Wohl zeigen aber sämtliche Langfristszenarien, die für die öffentlichen Altersvorsorgesysteme Österreichs erstellt worden sind, ein Ansteigen der Pensionsaufwendungen gemessen am Bruttoinlandsprodukt: Dies bedeutet, dass langfristig - selbst bei Eintreten der günstigsten Bedingungen - mehr Mittel für die Finanzierung der Pensionssysteme aufgewendet werden müssen. Gerade deshalb hat der Gesetzgeber das Aufgabengebiet des ehemaligen Beirates für die Renten und Pensionsanpassung, nunmehr Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, dergestalt erweitert, dass in regelmäßigen Abständen Langfristszenarien über die Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung erstellt werden müssen.

Zugleich wurden unter der Leitung von Prof. Tomandl mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich ebenfalls mit Fragen der Weiterentwicklung des österreichischen Pensionssystems beschäftigen.

Frage 2:

Im internationalen Vergleich weist Österreich eine der niedrigsten Erwerbsquoten in den Altersbereichen der 55- bis 65-jährigen auf. Eine Ursache dafür war nicht zuletzt das äußerst niedrige Antrittsalter für die vorzeitigen Alterspensionen sowie die hohe Invalidisierungshäufigkeit in Österreich.

Gerade deshalb war die Bundesregierung beim Pensionsreformkonzept 2000 bemüht, Maßnahmen zu setzen, die zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Zugangsalters führen: In diesem Sinne sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Wegfall der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit;
- etappenweise Anhebung des Antrittsalters für die vorzeitigen Alterspensionen von 55 auf 56,5 Jahre (Frauen) bzw. von 60 auf 61,5 Jahre (Männer);
- Verstärkung der Zu- und Abschläge bei einem späteren bzw. früheren Pensionsantritt.

Diese Maßnahmen sollten positive Auswirkungen auf eine Anhebung des durchschnittlichen Pensionsalters haben.

Darüber hinaus wurden auf europäischer Ebene mehrfach Zielvereinbarungen darüber gefasst, mittel- und langfristig sowohl die Gesamterwerbsbeteiligung als auch insbesondere die Erwerbsbeteiligung bei den höheren Altersgruppen anzuheben: Dies wird eine der wichtigsten Aufgaben der zukünftigen Beschäftigungspolitik sein.

Frage 3:

Die Forderung von Prof. Mazal, das Pensionsantrittsalter für kinderlose Frauen sofort an jenes der Männer anzugleichen, wird von mir nicht unterstützt.

Frage 4:

Ich betreibe weder "Panikmache", noch gibt es eine "gezielte Kampagne" zur Zerschlagung unseres Pensionssystems: Derartige negative Stimmungsmache wird allenfalls von den Oppositionsparteien betrieben.

Frage 5:

Die Arbeiten der von Prof. Tomandl geleiteten Kommission zur langfristigen Pensionsentwicklung bzw. deren Untergruppen sind noch nicht abgeschlossen, so dass diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden kann.

Frage 6:

Eine der wichtigsten Ursachen für das frühe Ausscheiden der österreichischen Bevölkerung aus dem Erwerbsleben ist die hohe Invalidisierungsquote. Daher widmen sich mehrere Arbeitsgruppen der mehrfach genannten Tomandl-Kommission dem Thema "Neugestaltung der Invaliditätspensionen" und dem Thema "Rehabilitation".

- 3 -

Darüber hinaus ist einer der Arbeitsschwerpunkte des Fonds "Gesundes Österreich", die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen durch Projekte zur Gesundheitsförderung im Betrieb zu unterstützen. Neben der bisher schon durchgeführten Teilfinanzierung von Projektanträgen in diesem Bereich wird der Fonds im Jahr 2002 Modellprojekte in Auftrag geben, um die Umsetzung der Betrieblichen Gesundheitsförderung in Österreich, besonders in Klein- und Mittelbetrieben, zu verstärken. Dies steht auch in Übereinstimmung mit den Zielen und Schwerpunkten des Europäischen Netzwerks zur Betrieblichen Gesundheitsförderung der EU.

Im Übrigen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit.

Frage 7:

Auch die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, sondern in den Verantwortungsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit.